

# Energiewende im Eigenheim: PV- und Heizungsanlage finanzieren

Geprüft und aktualisiert: **07/2026** · Christian Sperling

## DIE KURZE ANTWORT

Eine PV-Anlage finanzierst du über Eigenkapital, den KfW-Kredit 270, Landesförderung oder einen Modernisierungskredit, seit 2023 ohne Umsatzsteuer und mit Einspeisevergütung für Überschussstrom. Den Heizungstausch bezuschusst die KfW über Programm 458 mit 30 bis 70 % der förderfähigen Kosten (max. 30.000 Euro), also bis zu 21.000 Euro. Der Antrag muss vor Vorhabensbeginn gestellt sein.

Die energetische Sanierung von Wohngebäuden ist ein wichtiger Bestandteil der Energiewende. Mit einer Photovoltaikanlage oder einer effizienten Heizung reduzierst du deine Energiekosten und machst dich unabhängiger von fossilen Preisen.

Im folgenden Artikel erfährst du, wie du eine PV-Anlage oder eine neue Heizung finanzierst, welche Zuschüsse es gibt und wie dich ein Energieberater unterstützt.

## Welche Möglichkeiten gibt es für die Finanzierung einer PV-Anlage?

Beim Neubau ist Photovoltaik in mehreren Bundesländern bereits Pflicht. In NRW gilt seit 2026 die Solarpflicht auch bei einer umfassenden Dachsanierung im Bestand. Während die Kosten beim Neubau in der Gesamtfinanzierung aufgehen, brauchst du beim nachträglichen Einbau eine eigene Lösung.

Die Kosten hängen von Dachfläche und Leistung ab: Für eine Einfamilienhaus-Anlage mit Stromspeicher solltest du je nach Größe mit einem Gesamtbudget im

mittleren fünfstelligen Bereich rechnen, die Preise für Module und Speicher sind in den letzten Jahren allerdings deutlich gefallen, mehrere Vergleichsangebote lohnen sich.

Für die Finanzierung hast du mehrere Wege:

- Finanzierung aus Eigenkapital
- Der zinsgünstige KfW-Kredit 270 (Erneuerbare Energien, Standard)
- Fördermittel der Länder, passende Programme findest du in der Förderdatenbank des Bundes ([foerderdatenbank.de](https://foerderdatenbank.de))
- Ein Modernisierungskredit deiner Bank

Zwei finanzielle Rückenwinde kommen dazu: Auf Lieferung und Installation von PV-Anlagen bis 30 kWp fällt seit 2023 keine Umsatzsteuer an (Nullsteuersatz, § 12 Abs. 3 UStG). Und für Strom, den du nicht selbst verbrauchst, erhältst du die EEG-Einspeisevergütung, der Satz wird halbjährlich abgesenkt, den aktuellen Wert veröffentlicht die Bundesnetzagentur.

**Gut zu wissen:** Willst du Fördermittel nutzen, stelle den Antrag immer vor der Beauftragung des Vorhabens.

## Wie kann ich eine neue Heizungsanlage finanzieren?

Der Heizungstausch wird über die Bundesförderung für effiziente Gebäude gefördert, zentral über den KfW-Zuschuss 458. Die Bausteine:

Baustein	Satz	Voraussetzung
Grundförderung	30 %	Förderfähige Heizung (u. a. Wärmepumpe, Biomasse, Solarthermie, Wärmenetz-Anschluss), Bestandsgebäude älter als 5 Jahre
Effizienzbonus	+5 %	Wärmepumpe mit Erdreich/Wasser/Abwasser als Quelle oder natürlichem Kältemittel

Baustein	Satz	Voraussetzung
Klimageschwindigkeitsbonus	+20 %	Selbstnutzer, Austausch funktionsfähiger fossiler Altheizung; gilt in voller Höhe bei Antrag bis Ende 2028, danach sinkend
Einkommensbonus	+30 %	Selbstnutzer mit zu versteuerndem Haushaltseinkommen bis 40.000 €

Gedeckelt ist die Summe bei 70 % der förderfähigen Kosten, die beim Einfamilienhaus mit maximal 30.000 Euro angesetzt werden, der Zuschuss beträgt also bis zu 21.000 Euro. Für bestimmte Biomasseheizungen kommt ein Emissionsminderungszuschlag von pauschal 2.500 Euro obendrauf.

Der Ablauf ist streng: erst Liefer- oder Leistungsvertrag mit aufschiebender Bedingung der Förderzusage abschließen, dann Antrag im Portal „Meine KfW“ stellen (mit Bestätigung zum Antrag eines Energieeffizienz-Experten oder Fachunternehmens), und erst nach der Zusage starten. Wer den Auftrag vorher fest vergibt, verliert den kompletten Zuschuss.

Den Eigenanteil finanzierst du bei Bedarf über den zinsgünstigen KfW-Ergänzungskredit über die Hausbank oder einen Modernisierungskredit. Ein Rechenbeispiel: Wärmepumpe für 28.000 Euro, Selbstnutzer, Altbau mit Gasheizung, Einkommen über 40.000 Euro, Grundförderung 30 % plus Geschwindigkeitsbonus 20 % ergeben 50 % auf 28.000 Euro, also 14.000 Euro Zuschuss.

Zur Einordnung der Gesetzeslage: Die geplante GModG-Novelle sichert die Heizungsförderung nach den Eckpunkten bis mindestens 2029 ab, der Geschwindigkeitsbonus sinkt aber planmäßig ab 2029. Wer den Tausch ohnehin plant, fährt mit einem Antrag vor Ende 2028 am besten. Details zur Gesetzeslage in unserem Artikel [Sanierungspflicht als Eigentümer](#).

## Zusammenarbeit mit einem Energieberater

Wer eine PV-Anlage oder einen Heizungstausch plant, arbeitet idealerweise mit einem Energieberater zusammen, der auch bei der Fördermittel-Beantragung unterstützt, für den 458er-Antrag ist die fachliche Bestätigung ohnehin

vorgeschrieben. Den passenden Experten findest du in der Energieeffizienz-Expertenliste des Bundes ([energie-effizienz-experten.de](https://www.energie-effizienz-experten.de)) per Postleitzahlensuche. Was der Berater sonst noch leistet, zeigt unser Artikel [Was ist ein Sanierungsplan?](#)

## Fazit: Nachhaltige Stromerzeugung und Wärme aus erneuerbaren Energien

Für PV-Anlage und Heizungstausch stehen dir Zuschüsse, zinsgünstige Kredite und Steuervorteile zur Verfügung, die sich mit einem Modernisierungskredit kombinieren lassen. Die wichtigste Regel bleibt: erst Antrag, dann Auftrag. Und rechne die Förderung nicht schön, maßgeblich ist, was dein Fall tatsächlich hergibt.

**Unsere Einordnung aus der Beratungspraxis:** Bei Heizungs- und PV-Projekten scheitert die Förderung fast immer an der Reihenfolge, nicht an den Voraussetzungen. Wir bauen den Förderfahrplan in die Finanzierung ein, Antrag, Vertragsklausel, Auszahlung, Eigenanteil, und rechnen den Zuschuss konservativ. Was übrig bleibt, finanzieren wir zum besten Satz aus über 450 Banken. [Erstgespräch vereinbaren.](#)

---

### QUELLEN UND STAND

- § KfW, Merkblatt 458 (Stand 2026): Grundförderung 30 %, Effizienzbonus 5 %, Klimageschwindigkeitsbonus 20 % (bis 31.12.2028), Einkommensbonus 30 % (zvE ≤ 40.000 €), Deckel 70 %, förderfähig 30.000 € erste WE, Emissionsminderungszuschlag 2.500 €
- § § 12 Abs. 3 UStG: Nullsteuersatz PV bis 30 kWp
- § EEG-Einspeisevergütung: halbjährliche Anpassung, aktueller Satz Bundesnetzagentur
- § Solarpflicht NRW bei umfassender Dachsanierung ab 2026 ([wohneigentum.nrw](https://www.wohneigentum.nrw))